

# MERKBLATT: QR-GEBÜHREN IN 2026 FÜR AUSBILDUNGSKURSE

Stand: 01.06.2026

Ausbildungsorganisationen, die Mitglied von *Montessori Deutschland* sind, können für ein oder mehrere Ausbildungskurskonzepte die QR-Anerkennung beantragen.

Das QR-Anerkennungsverfahren durchläuft folgende Schritte:

Schritt	Beschreibung
<b>Anmeldung</b>	Die Ausbildungsorganisation meldet ein Ausbildungskurskonzept unter Nennung der Zielaltersgruppe/-entwicklungsphase(n) des Kurskonzepts zum QR-Anerkennungsverfahren an. <i>Montessori Deutschland</i> hat das Recht, sechs Monate nach Anmeldung diese zu stornieren (ohne Rückzahlung der Anmeldegebühr), wenn noch keine Antragstellung erfolgt ist.
<b>Antragstellung</b>	Die Ausbildungsorganisation beantragt die QR-Anerkennung des Kurskonzepts durch den Bundesverband unter Einreichung vorgegebener Unterlagen. Mit der Antragstellung geht die Ausbildungsorganisation einen QR-Anerkennungsvertrag ein, in dem bereits die vertraglichen Auswirkungen der QR-Anerkennung vereinbart werden. Der Bundesverband prüft den Antrag auf Vollständigkeit und Plausibilität.
<b>Anerkennung</b>	Bei Bewilligung des QR-Anerkennungsantrags wird das Ausbildungskurskonzept für drei Jahre „QR-anerkannt“, mit dem Recht zur Nutzung der „Qualitätsmarke <i>Montessori Deutschland</i> “ mit vorgegebenem Zusatztext.
<b>Kursdurchführung</b>	Bei Genehmigung jeder Kursdurchführung eines QR-anerkannten Kurskonzepts durch die Ausbildungsorganisation überträgt sie die QR-Anerkennung ggf. an den Kursanbieter für diese Kursdurchführung.

## GEBÜHREN (2026)

Für 2026 gelten die untenstehenden Gebühren. Vor der QR-Anerkennung fallen je nach Umfang des Antrags folgende pauschale Gebühren an:

Schritt	Ausbildungsorganisation
<b>Antragstellung*</b>	114,83 €
<b>Anerkennung</b>	430,60 €
<b>Kursdurchführung</b>	34,44 € / Kursteilnehmer:in (Handhabung modularer Kurse wie bei der Beitragsberechnung)

\* Bei Wiederanerkennungsverfahren entfällt die Antragsgebühr.

## KAUFMÄNNISCHES

Die Erhebung von QR-Gebühren ist in der Geschäfts- und Gebührenordnung (G+GO) von *Montessori Deutschland* geregelt (siehe Webseite: Über uns > Verbandsdokumente). Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Merkblatt und der G+GO gilt letztere.

Zu Beginn des Kurses mit QR-anerkannten Kurskonzept führt die Ausbildungsorganisation die Kursdurchführungsgebühr auf der Grundlage der angemeldeten Kursteilnehmer:innen an *Montessori Deutschland* ab. Diese Zahlen sind zu Beginn eines jeden neuen Kurses des QR-anerkannten Kurskonzeptes an *Montessori Deutschland* eigenständig zu melden.

Alle QR-Gebühren gemäß GGO werden in der zum jeweiligen Fälligkeitstag geltenden Höhe erhoben.

Die QR-Gebühren sind umsatzsteuerpflichtig. Die angegebenen Gebühren enthalten die Umsatzsteuer.

Die QR-Gebühren werden mit der für Mitgliedsbeiträge erteilten Lastschrift eingezogen, sofern erteilt.

## INFLATIONSANPASSUNG

Bei den QR-Gebühren wurde auf die jährliche Erhöhung gemäß Verbraucherpreisindex für 2025 verzichtet, da für 2025 eine 30 %ige Erhöhung aller beitragsrelevanten Faktoren, die auch die Inflationsanpassung abdeckt, erfolgt.

Die Regelung der QR-Gebühren im Rahmen des QR-Anerkennungsverfahrens ist gültig ab 1. Januar 2026. Für 2026 erfolgt die Anpassung gemäß Verbraucherindex i.H.v. 2,3% zum 01.01.2026.